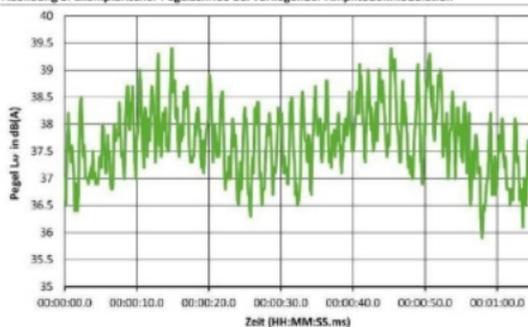


Abbildung 3: Exemplarischer Pegelschrieb bei vorliegender Amplitudenmodulation



Quelle: eigene Darstellung, Dr. Kühner GmbH

Abbildung 3: Exemplarischer Pegelschrieb bei vorliegender Amplitudenmodulation

Abbildung auf Seite 23

Quellen von Texten und Bild:

Dokument: TEXTE 69/2022 Abschlussbericht

Geräuschwirkungen bei der Nutzung von Windenergie an Land

Von: Sebastian Schmitter, Alexander Alaimo Di Loro, Dominic Hemmer deBAKOM GmbH, Odenthal

Dr. Dirk Schreckenber, Stephan Großarth ZEUS GmbH, Hagen

Dr. Christoph Pörschmann TH Köln

Dr. Till Kühner

Dr. Kühner GmbH, Langenfeld

Herausgeber: Umweltbundesamt

Die Leistungsklassen der untersuchten Windenergieanlagen lagen im Bereich 2 MW bis 3 MW mit einer Nabenhöhe von 100 m bis 140 m und einem Rotordurchmesser von 80 m bis 135 m. (siehe Seite 46)

In der

Kurzbeschreibung: Geräuschwirkungen bei Windenergieanlagen (WEA) – Infraschallmessungen im Zusammenhang mit der Amplitudenmodulation.

auf Seite 6 ist genannt:

„Sobald allerdings der Beurteilungspegel am Wohngebäude den Wert von ca. 35 dB(A) überschreitet, steigt der Anteil der belästigten bzw. hoch belästigten Personen stark an. Geräuschmerkmale wie „Wuschen“, „Rauschen“ und nicht akustische Faktoren (Einstellung zu Windenergieanlagen und visuelle Beeinträchtigungen) sind wesentliche Einflussgrößen der Lärmbelästigung. Die Lärmbelästigung korrespondiert mit der Auftrittshäufigkeit von erkannten, stabil vorliegenden Amplitudenmodulationen.“